Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/4801

04. 06. 96

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Annelie Buntenbach und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
— Drucksache 13/4638 —

Gary Rex Lauck und die NSDAP/AO in der Bundesrepublik Deutschland

Die öffentliche Berichterstattung um den spektakulären Prozeß gegen den amerikanischen Neonazi Gary Rex Lauck wertet diesen nicht selten als Einzeltäter, der vor allem durch den Versand von neonazistischer Propaganda aus den USA tätig ist. Die Darstellung der NSDAP/AO im Verfassungsschutzbericht, die neben der Zentrale in den USA auch Stützpunkte der NSDAP/AO in der Bundesrepublik Deutschland benennt, als deren Zweck die Weiterverbreitung der Propaganda beschrieben wird, fördert diesen Eindruck. Darüber hinaus wird dort noch der Einfluß auf die Militanz und Gewaltbereitschaft der Neonaziszene durch den Versand des Buches „Eine Bewegung in Waffen, Band II" hervorgehoben.

Die NSDAP/AO wurde 1973 gegründet. „AO" bedeutet sowohl Auslands- als auch Aufbauorganisation. Während die Auslandsorganisation vor allem durch den massiven Propagandavertrieb des Gary Rex Lauck bekannt wurde, verfügte die Aufbauorganisation über mehrere Zellen und Stützpunkte von sog. „Untergrundkämpfern" in der Bundesrepublik Deutschland und in Österreich. In der Bundesrepublik Deutschland war auch die Führung der illegalen Organisation angesiedelt.

Nach Angaben der Veröffentlichung „Drahtzieher im braunen Netz" (Hamburg, 1996) waren zahlreiche, heute bekannte Neonazis an der NSDAP/AO beteiligt. So Friedhelm Busse, der spätere Vorsitzende der verbotenen „Freiheitlichen deutschen Arbeiterpartei" (FAP), Henry Beier, der Gründer der „Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene" (HNG), Eberhard Hefendehl, der an der Herstellung der Neonazifeindliste „Einblick" beteiligt war, Michael Kühnen, der zahlreiche Neonazigruppierungen gründete und dessen „Bewegung" heute vor allem unter dem Namen „Gesinnungsgemeinschaft der Neuen Front" (GdNF) tätig ist. Auch die verbotene „Wehrsportgruppe Hoffmann" sowie weitere Wehrsportgruppen werden der NSDAP/AO zugerechnet. Darüber hinaus sollen Mitglieder in anderen rechtsextremen Organisationen zum Teil an einflußreichen Stellen tätig sein. So in der „Deutschen Volksunion" (DVU), den „Jungen Nationaldemokraten" (JN), der „Nationaldemokratischen Partei Deutschlands" (NPD) u. a.

Besonders die zahlreichen, z. T. verbotenen Organisationen, die von Michael Kühnen gegründet wurden und die heute als GdNF mit einem

---

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 31. Mai 1996 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

weitverzweigten Netz von Untergruppierungen, Vorfeld- und Nebenorganisationen aktiv sind, orientieren sich in starkem Maße an der NSDAP/AO. So wird Michael Kühnen im „Drahtzieher im braunen Netz" mit dem Satz zitiert: „Wir gründeten von Anfang an und bewußt eine Sturm-Abteilung der NSDAP."

1990 dokumentierte der Journalist Michael Schmidt ein Treffen der NSDAP/AO in Dänemark. Neben Gary Rex Lauck waren Michael Kühnen, Gottfried Küssel, Christian Worch, Christa Goerth, die die HNG leitete, Berthold Dinter, der die „Rudolf-Hess-Gedenkmärsche" organisiert, und weitere Personen anwesend, die alle zur GdNF-Führung gerechnet werden (vgl. auch: Handbuch des österreichischen Rechtsextremismus, Wien, 1994).

In einem Bericht der Zeitschrift „DER SPIEGEL" (18/1996, S. 76 f.) wird über den ehemaligen V-Mann des nordrhein-westfälischen Verfassungsschutzes, Schulz, berichtet, der als „Party-Officer" der NSDAP/AO seit 1992 die Wehrsportgruppe „Heimatschutzkorps Ostwestfalen-Lippe" aufgebaut habe. Im Herbst 1995 wurden bei den Mitgliedern der Wehrsportgruppe durch den Bielefelder Staatsschutz Waffen, Uniformen usw. beschlagnahmt. In einem Interview der „tageszeitung" vom 8. Mai 1996 berichtet Schulz über mindestens zwei weitere Wehrsportgruppen. Auch habe die NSDAP/AO dazu aufgerufen „Mitglied in legalen Parteien zu werden". Ihm selbst sei „eine Handvoll führender Reps und NPDler" aus Westfalen bekannt, die „zumindest Förderer der NSDAP/AO" seien.

Aufgrund der Informationen des V-Mannes und durch die „intensive Zusammenarbeit zwischen dem Bundeskriminalamt (BKA), dem Verfassungsschutz und dem FBI in den USA", so „DER SPIEGEL" (18/1996), sei es gelungen, das Netz der „Empfänger von NSDAP/AO-Material weitgehend zu erfassen". Das BKA habe zu diesem Zweck sämtliche Telefonate deutscher Neonazis mit Gary Rex Lauck abgehört.

Vorbemerkung

Am 9. Mai 1996 begann vor der großen Strafkammer des Landgerichts Hamburg die Hauptverhandlung gegen Gary Rex Lauck. Er ist u. a. wegen Volksverhetzung und Verbreitung von Propagandamitteln sowie Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen in mindestens 38 Fällen angeklagt. Gary Rex Lauck wurde am 20. März 1995 in Kopenhagen festgenommen und im September 1995 nach Deutschland ausgeliefert. Seitdem sitzt er in Hamburg in Untersuchungshaft ein.

Das Ermittlungsverfahren gegen Gary Rex Lauck führte das Bundeskriminalamt im Auftrag der Staatsanwaltschaft Hamburg.

Es entspricht ständiger Praxis, aus Rücksicht auf den reibungslosen Ablauf keine Auskünfte aus laufenden Ermittlungs- und Strafverfahren zu geben. Ferner ist es ständige Übung, zu Vorgängen im Zuständigkeitsbereich der Länder nicht Stellung zu nehmen.

1. Wie viele Telefongespräche hat das BKA in welchem Zeitraum zwischen deutschen Neonazis und Gary Rex Lauck bzw. seinen Mitarbeitern abgehört und wie viele Personen waren in der Bundesrepublik Deutschland von den Abhörmaßnahmen betroffen?

Die durchgeführten Telefonüberwachungsmaßnahmen basieren auf Beschlüssen des zuständigen Ermittlungsrichters beim Landgericht Hamburg.

2. Wie viele Empfänger von NSDAP/AO-Propagandamaterial konnten in der Bundesrepublik Deutschland ermittelt werden, und wie hoch schätzt die Bundesregierung die Gesamtzahl der Empfänger ein?

Es wurden über 100 Bezieher ermittelt. Zum zweiten Teil der Frage nach Schätzungen durch die Bundesregierung wird nicht Stellung genommen.

3. Wie viele Durchsuchungsmaßnahmen wurden gegen Empfänger von NSDAP/AO-Material durchgeführt?
   a) In welchen Mengen konnte dabei NSDAP/AO-Material sichergestellt werden?
   b) In welchen Mengen konnten Waffen sichergestellt werden?
   c) In welchen Mengen konnte Material jeweils welcher anderer rechtsextremer Gruppierungen sichergestellt werden?

Bei allen identifizierten Beschuldigten wurden Durchsuchungsmaßnahmen und Sicherstellungsmaßnahmen durchgeführt. Im übrigen wird auf die Vorbemerkung hingewiesen.

4. Wie viele Mitglieder der NSDAP/AO konnten in der Bundesrepublik Deutschland ermittelt werden, und wie hoch schätzt die Bundesregierung die Gesamtzahl der Mitglieder?

Bei der NSDAP/AO handelt es sich nicht um eine strukturierte Organisation, so daß nicht von einer Mitgliedschaft im herkömmlichen Sinne gesprochen werden kann. Die Zahl der Personen, die entweder dem „Förderkreis der NSDAP/AO" beigetreten sind oder Ziele der Organisation durch andere Aktionen unterstützen, wird von den Verfassungsschutzbehörden auf ungefähr 100 Personen geschätzt.

5. Welche unterschiedlichen Gliederungen und Funktionen bilden die Organisationsstruktur der NSDAP/AO?

Die NSDAP/AO weist in Deutschland keine Organisationsstruktur auf. Soweit Ansätze dazu bekannt wurden, dienten diese der Verteilung von Propagandamaterial.

6. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung insbesondere über die GdNF als zentrale Organisation der NSDAP/AO in der Bundesrepublik Deutschland oder deren Verbindungen zur NSDAP/AO?

Ursprünglich war die „Gesinnungsgemeinschaft der neuen Front" (GdNF) eine zusammenfassende Bezeichnung für die Anhängerschaft um den am 25. April 1991 verstorbenen Neonazi Michael Kühnen. Sie war Keimzelle für andere rechtsextremistische Organisationen, die nach dem Tode Michael Kühnens gegründet wurden. Michael Kühnen und Gary Rex Lauck waren miteinander bekannt und haben letztlich als Neonazis dieselben Ziele verfolgt. NSDAP/AO-Material wurde auch von GdNF-Angehörigen ver-

breitet. Die GdNF kann jedoch nicht als „zentrale Organisation der NSDAP/AO in der Bundesrepublik Deutschland" bezeichnet werden, sondern verstand sich als „Dachorganisation" für andere rechtsextremistische Gruppierungen in Deutschland.

7. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über Doppelmitgliedschaften von Mitgliedern der NSDAP/AO in jeweils welchen anderen rechtsextremen Organisationen und über die Funktionen, die sie dort innehaben?

Mehrfachmitgliedschaften sind im Neonazibereich üblich. Wie zuletzt im Verfassungsschutzbericht für das Jahr 1995 dargestellt, liegt die Zahl der Mehrfachmitgliedschaften in Neonaziorganisationen bei ca. 25 %.

8. Welchen Einfluß haben die NSDAP/AO und ihre Aktivisten in ideologischer und personeller Hinsicht auf jeweils welche anderen rechtsextremen Organisationen, insbesondere auf die HNG, JN, NPD, „Deutsche Kulturgemeinschaft" (DKG) und die „Deutschen Nationalisten" (DN)?

Anhaltspunkte im Sinne der Fragestellung liegen nicht vor. Im „NS-Kampfruf" wurde mehrfach die „Gefangenenliste" aus den „Nachrichten der HNG" abgedruckt, was auf Kontakte schließen läßt. Ansonsten ist auffällig, daß Gary Rex Laucks Festnahme und das Strafverfahren gegen ihn in der rechtsextremistischen Szene in Deutschland wenig Resonanz gefunden haben.

9. Was ist der Bundesregierung über die Umsetzung des sog. „Werwolf"-Konzeptes bekannt, wie es auch aus dem Buch „Eine Bewegung in Waffen, Band II" hervorgeht?

Konkrete Hinweise zur Umsetzung eines solchen Konzeptes gibt es bislang nicht.

Wegen Abfassung, Herstellung und Verbreitung der Schriften gibt es ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren.

10. Wie viele Wehrsportguppen sind der Bundesregierung bekannt, die von Mitgliedern der NSDAP/AO betrieben oder mitbetrieben werden?

Keine.

11. Wie viele Ermittlungsverfahren wurden jeweils wegen welcher Straftaten seit 1990 im Zusammenhang mit der NSDAP/AO eingeleitet?

a) Wie viele Verfahren endeten mit einer Verurteilung?

b) Wie viele Verfahren sind noch nicht abgeschlossen?

Auf die Zuständigkeit der Länder wird hingewiesen.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0